

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Karwitz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Wortlaut der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.10. 2006 (Nds. GVBl. 2006, S. 473) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Karwitz in seiner Sitzung am 03.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	684.100€
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	684.100€
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0€
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0€
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	699.500€
2.2	der Auszahlungen auf	854.000€

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	657.600€
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.100€
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	41.900€
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	23.900€
2.1.3	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€
2.2.3	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 116.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

Karwitz, 03.02.2009

Gemeinde Karwitz

(Siegel)

Harms, Bürgermeister

